

Nekula, Marek

**Franz Kafka als Beamter der Arbeiter-Unfall-Versicherungs-Anstalt
für Böhmen in Prag**

Brünner Beiträge zur Germanistik und Nordistik. 2001, vol. 15, iss. 1, pp.
[113]-140

ISBN 80-210-2725-8

ISSN 1211-4979

Stable URL (handle): <https://hdl.handle.net/11222.digilib/105963>

Access Date: 27. 11. 2024

Version: 20220831

Terms of use: Digital Library of the Faculty of Arts, Masaryk University
provides access to digitized documents strictly for personal use, unless
otherwise specified.

MAREK NEKULA

FRANZ KAFKA ALS BEAMTER DER ARBEITER-UNFALL-VERSICHERUNGS-ANSTALT FÜR BÖHMEN IN PRAG¹

In staatlichen, halbstaatlichen, z.T. auch privaten Institutionen in den Böh-mischen Ländern wurde neben Deutsch auch Tschechisch verwendet. Um die Funktion und Stellung der jeweiligen Sprache innerhalb solcher Institutionen richtig zu verstehen, ist in der für uns relevanten Zeit zwischen der äußeren und inneren Amtssprache zu unterscheiden. Die äußere Amtssprache ist eine Bezeichnung für die Kommunikation der Institution mit der Partei, die innere Amtssprache eine Bezeichnung für die Kommunikation innerhalb einer solchen Institution.

Das Ringen um die Stellung des Deutschen und des Tschechischen als innere und äußere Amtssprache bestimmt die böhmische, z.T. auch die Reichspolitik seit 1860.² Nach 1918 gibt es dementsprechend Entscheidungen sprachlicher Art, die im österreichischen Kontext nicht durchsetzbar gewesen wären.³ Dieser Umstand bereitet Schwierigkeiten nicht nur in seinen Folgen, sondern auch dadurch, dass der Blick auf die politisch intendierte, seltener durch Gesetze und Verordnungen verankerte Sprachwirklichkeit in den meisten Arbeiten immer noch nicht hinreichend durch den Blick auf die tatsächliche Sprachwirklichkeit begleitet wird.

Die Verwendung beider Sprachen als äußere Amtssprachen war bereits während Kafkas Referendariat beim Prager Land- und Strafgericht (Oktober 1906) sowie während seiner Tätigkeit als Hilfskraft im Rechtsanwaltsbüro am Altstädter Ring in Prag (April-Juli 1906) relevant. Kenntnisse der beiden Landessprachen haben offensichtlich auch bei seiner Einstellung bei der As-

¹ Ich möchte mich an dieser Stelle bei Dr. Hans-Gerd Koch (Kritische Kafka-Ausgabe) und PD Dr. Benno Wagner (Universität Siegen) für ihr kollegiales Entgegenkommen bei der Suche nach dem Material und bei Dr. Jindřich Schwippel für Recherchen im Archiv bedanken.

² Vgl. KŘEN (1996).

³ Vgl. KUČERA (1999).

sicurazioni Generali vom 1. Oktober 1907 bis 31. Juli 1908 eine Rolle gespielt. Im tschechisierten Prag und dem national geteilten Böhmen, wo die Wahl der Sprache in der öffentlichen Kommunikation, d.h. in der Kommunikation der Institutionen und insbesondere der Unternehmen mit den Kunden und umgekehrt nicht nur eine praktisch-instrumentelle Rolle spielte, sondern auch eine symbolische Bedeutung hatte, darf dies nicht überraschen. So ist es verständlich, dass Kafka in seinem Personalfragebogen bei der Assicurazioni Generali angibt, dass er der beiden Landessprachen mächtig sei.⁴

Ähnlich verhält er sich im Jahre 1908, als er sich um eine Stelle bei der AUVA bewirbt. Nicht nur, dass er behauptet, beide Landessprachen zu beherrschen, er stellt es auch unter Beweis, indem er sein Bewerbungsschreiben auf Deutsch und auf Tschechisch verfasst. Bei dem Vergleich der beiden Schreiben wird jedoch mehr als deutlich, dass das Deutsch für Franz Kafka eindeutig die Erstsprache war und dass das tschechische Schreiben lediglich eine Übersetzung aus dem Deutschen ist, die übrigens nicht unbedingt von Kafka stammen muss.

Wie dem auch sei, der eigentliche Wechsel Franz Kafkas zum Tschechischen in der Arbeiter-Unfall-Versicherungs-Anstalt (AUVA) vollzog sich erst Ende 1918/Anfang 1919. Mit diesem Wechsel zum Tschechischen, der von Kafka in der AUVA mit getragen, von ihm jedoch nicht frei gewählt wurde, hängen auch die authentisch tschechisch geschriebenen Briefe und Karten Franz Kafkas an seine Schwester und ihren Ehemann Josef David bzw. Josef David allein aufs Engste zusammen. Gerade der weitere Kontext der Entstehung dieser Briefe stellt sie in ein neues Licht. Sie mögen scherzhafte Details enthalten,⁵ sie sind gewiss nicht ausschließlich Ausdruck von Kafkas krank- und krampfhafter Pedanterie,⁶ die ihn zwingt, deutsche Entwürfe aus der Slowakei nach Prag zu schicken, wo diese ins Tschechische übersetzt werden, um dann – in der Slowakei eingetroffen – von Kafka abgeschrieben und nach Prag geschickt zu werden. Diese Krampfhaftigkeit ist durch krankhafte Umstände erzwungen und daher durchaus nicht krampfhaft. Die Schriftstücke der AUVA zeigen nämlich eindeutig, dass der Wechsel zum Tschechischen in der AUVA in national gespannter Atmosphäre erfolgte, wobei man sich in der Handhabung dieses Konflikts gerade der bis in sprachliche Details ausgetragenen Sprachenfrage bediente. Dies war nicht nur bei der AUVA der Fall.

1. Franz Kafka in der AUVA in den Jahren 1908 bis 1918

Franz Kafka hat sich um die Stelle in der Arbeiter-Unfall-Versicherungs-Anstalt (AUVA) mit einem deutsch geschriebenen Brief und seiner

⁴ ČERMAK (1994: 59).

⁵ Vgl. BINDER (1969).

⁶ Vgl. ČERMAK (1994).

tschechischen Übersetzung vom 30. Juni 1908 beworben.⁷ Der Vater seines Mitschülers, Otto Příbram, Präsident der AUVA in den Jahren 1895–1915, war Kafka bei der Anstellung behilflich. Kafka stieg während seiner Angestelltenlaufbahn übrigens verhältnismäßig schnell auf. Laut seiner Dienst-Tabelle wird er zum 30. Juli 1908 Aushilfebeamter der Anstalt, zum 1. Oktober 1909 „Practicant der Anstalt“, zum 1. Mai 1910 „Concipist der Anstalt“, zum 1. März 1913 „Vicesekretär der Anstalt“. In dieser Zeit wird er nicht nur stellvertretender Anstaltssekretär, sondern auch rechte Hand seines unmittelbaren Vorgesetzten Eugen Pfohl (Vorstand der Betriebsabteilung, 1867-?),⁸ den er gewöhnlich vertrat.⁹ Er hatte auch engen Kontakt mit Dr. R. Marschner (1865–1934), dem Direktor der Anstalt seit 1910, der Kafka – wohl auf Grund eigenen Interesses an Literatur – protegierte. Die Arbeiter-Unfall-Versicherungs-Anstalt hatte um 1913 ca. 250 Angestellte, von denen 70 Pfohl unterstanden, 30 davon waren Kafka untergeordnet.¹⁰

In der amtlichen Korrespondenz von Franz Kafka sowie in seiner Mappe finden sich – mit Ausnahme des Bewerbungsschreibens – bis 1918 keine tschechischen Briefe oder Unterlagen. Dies bedeutet nicht automatisch, dass Franz Kafka in der AUVA für das Königreich Böhmen in Prag so gut wie keine Kontakte mit dem Tschechischen hatte. Es spiegelt die sprachliche Orientierung des „unermüdlichen“, „fleißigen“ und „ambitösen“ „Rentenbeamten“¹¹ wider sowie die Stellung des Tschechischen in der AUVA, die im Memorandum vom 20.12.1917 als „Zurücksetzung“ eingestuft wird (vgl. weiter unten). Was die Kommunikation nach außen betrifft, hatte er amtliche Verwaltungsgeschäfte vor allem in den (deutschsprachigen) Regionen Nordböhmens zu erledigen.¹²

Das Tschechische wird nämlich innerhalb der AUVA nicht erst mit der Gründung der Tschechoslowakei im Jahre 1918 benutzt. Die Anstalt war weder Resultat einer damals praktizierten Teilung der Institutionen in eine deutsche und eine tschechische, noch war sie im Inneren geteilt. Die Agenda wurde offenbar nach sprachlichen Kriterien verteilt, bereits in der Einlaufstelle entsprechend der von der Partei gewählten Sprache entweder deutsch oder tschechisch abgestempelt und von hier dann weitergeleitet, doch konnte sie kaum konsequent getrennt werden. Die Kenntnis der beiden Landessprachen ist daher bei einem Beamten zwar nicht Bedingung, doch wird sie erwartet.

7 KAFKA (1984: 93f.).

8 Vgl. GÜTLING (1995: 89).

9 KAFKA (1974: 177).

10 Vgl. BINDER (1982: 105).

11 So in der Qualifikationsliste vom 10. 9. 1909. PNP LA, Fond Franz Kafka. Zu den Signaturen und Aufstellungssystematik einzelner Dokumente vgl. SVATOŠ (1984). So auch weiter.

12 Dienstreisen nach Reichenberg, Friedland, Warnsdorf, Leitmeritz, Aussig, Tetschen, Kratzau, Maffersdorf bzw. auch Pilsen.

In dem Formular der sog. Dienst-Tabelle findet man in der Spalte zur Ausbildungsqualifikation auch Angaben zur Kenntnis beider Landessprachen. Ohne Ausnahme geht man bei den Beamten auf die Kenntnis beider Landessprachen ein, obwohl auch die Kenntnis anderer Sprachen vorausgesetzt werden muss. So findet sich z.B. bei JUDr. R. Marschner, Direktor der AUVA bis 1919, Anmerkung „Beherrschung beider Landessprachen in Wort und Schrift“, bei JUDr. Bedřich Odstrčil, dem Direktor der Anstalt seit 1919, werden Kenntnisse des Tschechischen und des Deutschen in Wort und Schrift durch seine tschechische Ausbildung einerseits und durch sein Maturazeugnis (Deutsch als Prüfungsfach) sowie sein Studium in Wien und Leipzig andererseits nachgewiesen, bei Eugen Pfohl, dem Leiter der Betriebsabteilung, findet man eine Anmerkung „Böhmisch in Wort“, bei Jindřich Valenta, seinem Nachfolger ab 1919, eine Anmerkung „Deutsch u. böhmisch“ usw.¹³ Bei Kafka wird im Jahre 1909 festgestellt: „Beider Landessprachen in Wort und Schrift vollkommen mächtig u. beherrscht ferner die französische u. theilweise die englische Sprache.“¹⁴

Ebenso wie die Formulare „Dienst-Tabelle. Výkaz služby“ in zwei Sprachen vorgedruckt wurden, so wurden sie vor 1918 in der einen oder anderen Sprache auch ausgefüllt. Z.B. bei JUDr. Robert Marschner wird Deutsch, bei JUDr. Bedřich Odstrčil bereits seit 1904 Tschechisch gewählt, wenn er auch zu dieser Zeit nur „Rechtkonzipist“ war und die Definitive erst im Jahre 1905 erhielt.¹⁵ Dies respektiert wohl die eigene Wahl der Sprache: Während die beiden ihre Bewerbungen sowohl deutsch als auch tschechisch geschrieben haben, schreibt Dr. Marschner sein Curriculum nur auf Deutsch. Dr. Odstrčil schreibt seine Gesuche in den Jahren 1904–1925 ausschließlich auf Tschechisch. Dies wird auch von Direktor Dr. Marschner respektiert, der seine Konzepte und Mitteilungen für Dr. Odstrčil nur auf Tschechisch verfasst.

Die Wahl bzw. die Präferenz einer der Sprachen entschied wohl auch über den Einsatzbereich der Beamten. Nach diesem Kriterium wurden die überwiegend deutschen bzw. überwiegend tschechischen Bezirke unter den Beamten aufgeteilt, die das Deutsche oder das Tschechische als Muttersprache hatten, wenn es auch Ausnahmen gab. So wurde z.B. Václav K. Krofta, der das Tschechische vollkommen und das Deutsche recht gut beherrschte,¹⁶ auch vor 1918 für deutsche wie für tschechische Bezirke zuständig.

Wie gesagt, bestimmte die Wahl der Sprache seitens der Partei die Art und Weise, wie ein Brief zu bearbeiten war. Wandte sich die Partei an die AUVA

13 Personalakten. SÚA, Fond Ústřední národní pojišťovna, Kart.-Nr. 866 (Marschner), 986 (Odstrčil), 1491 (Valenta), 1053 (Pfohl).

14 Nach dem Auszug aus seiner Dienst-Tabelle, nach einem Jahr seiner Tätigkeit. PNP LA, Fond Franz Kafka.

15 SÚA, Fond Ústřední národní pojišťovna, Kart.-Nr. 986, Personalakte von B. Odstrčil. Vgl. auch BELLMANN (1909: 131).

16 Anmerkung in der Personalakte vom 9. Juni 1931. Fond Ústřední národní pojišťovna, Kart.-Nr. 727 (Krofta).

oder eine andere staatliche oder halbstaatliche Institution auf Deutsch, wurde der Brief auf Deutsch beantwortet, der tschechische auf Tschechisch. Denn die Wahl des Deutschen oder des Tschechischen als äußere Amtssprache richtete sich nach der Partei. Da aber einige der „internen“, von den Beamten sonst häufig auf Deutsch geschriebenen Zuschriften und Briefe in Kopie auch für die Parteien bestimmt waren (s. unten), war z.T. sogar die innere Amtssprache – auch in den nicht konsequent geteilten Anstalten wie AUVA – von der Wahl der Sprache durch die Partei betroffen.

1.2. Tschechische Eingabe

So wenden sich z.B. Vertreter der Firma Prokop & spol., Produktion von Aluminiumwaren in Praha-Vysočany, mit einem tschechischen Brief vom 30. 11. 1911 an die K.k. Statthalterei, um die Einstufung ihrer Firma in die Gefahrenklasse, die durch einen Beschied der AUVA vom 7. November 1911 erfolgt ist, zu ändern.¹⁷ Die Eingabe wird am 2. Dezember 1911 mit einem tschechischen Stempel „C.k. místodržitelství v Praze“ evidiert und durch einen tschechischen Stempel mit tschechischen Eintragungen an die AUVA am 6. Dezember 1911 weitergeleitet. Auf Anfrage reagiert die AUVA (gezeichnet von Dr. R. Marschner, zuständig Dr. F. Kafka) mit einem tschechischen Brief vom 27. Dezember 1911. Das „Gewerbe-Inspectorat“ für den „Polizeirayon“ von Prag dagegen wird intern – handschriftlich – mit einem Brief vom 5. Januar 1912 auf Deutsch angeschrieben. Auch wenn die Zustellung im Gewerbeinspektorat mit einem tschechisch-deutschen Stempel zum 11. Januar 1912 abgestempelt wird, antwortet das zuständige Inspektorat, an das die Unterlagen mit einer deutschen Zuschrift vom 11. Januar 1911 weitergeleitet werden, am 27. Januar 1912 auf Deutsch. Die Antwort wird vom Inspektor Velišek gezeichnet.

Der Fall wird später neu aufgerollt, bei der AUVA wird von der Statthalterei eine Stellungnahme angefordert, die mittels eines tschechisch geschriebenen Briefs vom 5. April 1913 von der AUVA abgegeben wird. Das Eintreffen seiner Antwort wird in der Statthalterei mit einem tschechischen Stempel am 20. April 1913 evidiert. Die Firma Prokop reagiert auf diesen Brief, der offensichtlich an sie weitergeleitet wurde, ausdrücklich in ihrem tschechischen Schreiben vom 5. September 1913.¹⁸ Eine erneute Stellungnahme des Gewerbe-Inspectorats III (Velišek) erfolgt am 23. Dezember 1913 wieder auf Deutsch und wird bei der Statthalterei mit einem deutschen Stempel „K.k. Statthalterei in Prag ... angelangt“ am 30. Dezember 1913 evidiert.

¹⁷ Alle hier erwähnten Dokumente sind in SÚA, Fond Statthalterei, 643, Kart.-Nr. 95.

¹⁸ Vgl. dazu die einführende Formulierung „K přispisu Úrazové pojišťovny dělnické pro král. České čis. 12282, rok 1913, čis. členské 13/32 ze dne 5. dubna 1913, uvádíme následující:“ [Zur Zuschrift der AUVA für Königreich Böhmen Nr. 12282, Jh. 1913, Bearb.-Nr. 12/32 vom 5. April 1913, führen wir Folgendes an:].

Die Statthalterei (Vojáček) wendet sich am 8. Januar 1914 an die AUVA mit einem tschechisch geschriebenen Brief. Der Fall scheint komplizierter zu werden, so dass die AUVA (Marschner) bei der Statthalterei die Aushändigung von Stellungnahmen sowie weiteren Unterlagen in einem tschechisch geschriebenen Brief vom 4. Juni 1914 anfordert. Wie aus dem tschechischen Stempel folgt, ist das Schreiben bei der Statthalterei am 18. Juni 1914 angekommen. Die angeforderten Unterlagen werden an die AUVA mit einem tschechisch geschriebenen Begleitschreiben vom 27. Juni 1914 geschickt.

Nach einer gründlichen Prüfung werden die Argumente der Firma Prokop gegen die „Einreihung“, d.h. Einstufung, in die Gefahrenklasse in einem tschechisch geschriebenen Schreiben vom 12. November 1914 widerlegt. Der Eingangsstempel trägt das Datum 3. Dezember 1914, die Notizen am Rande sind aber sowohl deutsch als auch tschechisch. Die Statthalterei (Schentz) wendet sich dann am 13. Dezember 1914 deutsch an die k.k. Bezirkshauptmannschaft, die die Ankunft des Briefes am 17. Dezember 1914¹⁹ mit einem Stempel mit der Aufschrift „C.k. okresní hejtmanství v Karlíně. / K.k. Bezirkshauptmannschaft Karolienthal.“ bestätigt. Das tschechische Konzept der Vorladung wird um den 8. Februar 1915 formuliert. Das Protokoll der Anhörung wird tschechisch am 15. Februar 1915 aufgeschrieben und gezeichnet. Am 16. Februar 1915 wendet sich die Firma auf Tschechisch an die Statthalterei, die Anmerkungen des zuständigen Beamten in der Bezirkshauptmannschaft in einem Text, in dem die Zustellung am 17. Februar 1915 bestätigt wird, sind jedoch deutsch.

Zu dem Fall äußert sich auf Deutsch auch das k.k. Gewerbe-Inspektorat III in Prag in seinem Schreiben vom 8. April 1915, das in der Statthalterei mit dem deutschen Stempel „K.k. Statthalterei“ am 9. April 1915 evidiert wird. Auf Grund der Äußerung des Gewerbeinspektorats wird von der Statthalterei (Schentz) am 30. April 1915 auf Tschechisch erneut die Stellungnahme der AUVA eingefordert. Die AUVA (Marschner) bleibt in ihrem tschechisch geschriebenen Brief vom 13. Juli 1915, der durch einen tschechischen Stempel vom 20. Juli 1915 in der Statthalterei evidiert wird, bei der Ablehnung der Beschwerde.

Die Peripetien der tschechischen Eingabe der Firma Prokop machen im sprachlichen Sinne manches deutlich. Die Sprache der Eingabe bestimmt nicht nur die Sprache, mit der die Eingabe beantwortet wird (äußere Amtssprache), sondern – zum Teil – auch die Sprache, in der der Fall in der eigenen Institution bzw. in anderen Institutionen bearbeitet wird (innere Amtssprache). Für die Kommunikation in der Institution (AUVA, Statthalterei) spielt wohl eine wichtige Rolle die Art und Weise der Evidenz der Eingabe (deutscher oder tschechischer Stempel), da dabei wohl auch die Weiterleitung der Eingabe an den zuständigen Beamten erfolgt. Für die Kommunikation mit anderen Instituti-

¹⁹ Im Original „1915“. Es handelt sich aber – da bei dem Datum 2 Stempel kombiniert werden – offensichtlich um einen Fehler.

onen ist sicherlich von Bedeutung, um welche Institution es sich handelt (Bezirkshauptmannschaft sowie Gewerbe-Inspektorat werden in der Regel auf Deutsch, der Prager Magistrat – s. unten – auf Tschechisch angeschrieben) und ob die Briefe auch für die Partei gedacht sind (so die AUVA an die Statthalterei). Die Person des Beamten ist hier weniger relevant (Schentz zeichnet in diesem Fall sowohl deutsche als auch tschechische Briefe, während Marschner, der wohl als „deutscher“ Beamter gelten könnte, in diesem Fall tschechische Briefe kontrolliert und zeichnet), wenn auch – bei den Konzeptbeamten – nicht irrelevant.

1.2. Deutsche Eingabe

Auf die deutsche Eingabe der Aktiengesellschaft für Metallwarenindustrie Prag-Smichow (später MEWA) reagiert die AUVA (Marschner) am 31. Dezember 1914 auf Deutsch.²⁰ Die weitere Kommunikation zwischen der Firma, der k.k. Statthalterei, der AUVA, der k.k. Bezirkshauptmannschaft und dem k.k. Gewerbe-Inspektorat ist sprachlich einfacher als im Falle der tschechischen Eingabe, denn sie erfolgt einfach auf Deutsch und auf Deutsch geschrieben sind auch die Notizen der bearbeitenden Beamten.

Die Situation ändert sich wesentlich mit der Gründung der Tschechoslowakei. Die AUVA (Odstrčil) wendet sich in Bezug auf MEWA an die Statthalterei (Zemská správa politická) mit einem tschechisch geschrieben Brief vom 30. März 1919. Die Schreibmaschine des Tschechen Odstrčil hat übrigens bereits zu dieser Zeit auch eine tschechische Tastatur, während der Brief an die Politische Landesverwaltung (Zemská správa politická) vom 16. Oktober 1919, den Franz Kafka im Namen des Direktors zeichnet, auf einer Schreibmaschine mit tschechischen Diakritika, jedoch ohne tschechische Tastatur getippt wurde.

1.3. Äußere und innere Amtssprache

Die Formulierung des tschechischen Memorandums vom 20. Dezember 1917, die die „Zurücksetzung der czechischen Sprache“ in der AUVA anprangert,²¹ dürfte als übertrieben erscheinen. Doch es lässt sich nicht übersehen, dass die deutsche und die tschechische Sprache in öffentlichen Institutionen und damit auch in der AUVA eine andere Stellung hatten, die sich mit Begriffen wie Dominanz und Unterordnung beschreiben ließe.

So finden sich bei tschechischen Eingaben – wie z.B. bei „Ed. Fišer v Praze“ – Fälle, bei denen die Bearbeitung in der AUVA vor 1918 eindeutig deutsch dominiert ist. Nicht deswegen, weil die K.k. Statthalterei mit dem K.k. Gewer-

²⁰ Alle Angaben stützen sich auf Dokumente in SÚA, Fond Statthalterei, Bestand XXXIII 190b, Findbuch 643, Kart.-Nr. 98.

²¹ Denkschrift vom 20.12.1917. SÚA, Fond Statthalterei, Kart.-Nr. 2381.

beinspektorat auf Deutsch kommuniziert,²² während der Prager Magistrat mit der Statthalterei, der AUVA und der Partei auf Tschechisch korrespondiert²³ und die Vertreter der AUVA sich mit der Partei auf Tschechisch unterhalten,²⁴ sondern deswegen, weil die Formalisierung der inneren Kommunikation (amtliche Formulare) die Dominanz des Deutschen belegen.

In dem Formular, datiert vom 8. Dezember 1913, sind Rahmenangaben für die Beamten nur deutsch („Bezirkshauptmannschaft / Magistrat / Gewerbeinspekt. in ...“, „Betreff“, „Bescheid zugestellt am...“, „Einspruch der Post übergeben am ...“, „Einspruch eingelangt am...“, „Zur Schreibstelle am ...“, „Reingeschrieben am...“, „Verglichen am...“, „Zur Abgabestelle am...“, „mit...Beilagen“, „Zu 1+2“ u.a.m.), die Angaben für die Beamten und die Partei tschechisch und deutsch („Úrazové pojištění – povinnost pojistná / Unfallversicherungspflicht“, „Zařadění podniku / Einreihung des Betriebs“), erst der Bescheid und seine Begründung für die Partei nur tschechisch („Úrazová pojišťovna dělnická pro království České v Praze prohlásila dle výměru ze dne ... č. čl. ... podnik ... počínajíc ... za pojištění povinný a zařadila tento podnik v základě nařízení c.k. ministertva vnitra ze dne 15. července 1904, čís. 58 ř.z., jako podnik spadající pod titul ...“ usw.). Die (handschriftlichen) Eintragungen im Formular sind ebenfalls tschechisch („kinematograf Elite Eduarda Fišera v Praze“, 1. listopadem 1910“ u.a.) bzw. deutsch und tschechisch („Prag“ vs. „Ed. Fišer v Praze“).

Die Hierarchisierung des Deutschen und Tschechischen bzw. die Dominanz des Deutschen als innere Amtssprache im Falle der tschechischen Eingaben, bei denen das Tschechische als äußere Amtssprache zu benutzen war, sind aus der Beschreibung des Formulars ersichtlich. Die ausschließliche Stellung des Deutschen als innere Amtssprache im Falle deutscher Eingaben, bei denen das Deutsche als äußere Amtssprache zu benutzen war, wurde weiter oben sichtbar (vgl. 1.2.).

1.4. Die Teilung der AUVA

Der nationale Gegensatz, der in Böhmen vorhanden war, musste auch die AUVA prägen, so dass gar an eine Teilung der Anstalt wiederholt gedacht war,

²² Briefe der Statthalterei an das Gewerbeinspektorat und umgekehrt vom 1. 6. 1913, 23. 6. 1913 u.a. SÚA, Fond Statthalterei, Kart.-Nr. 95. So auch weiter.

²³ Vgl. den Brief der Statthalterei an den Magistrat vom 19. August 1913, den Brief von der AUVA an den Magistrat vom 31. Juli 1913, den Brief von Ed. Fišer an den Magistrat vom 19. November 1913, den Brief vom Magistrat an Ed. Fišer vom 26. November 1913 u.a.m.

²⁴ Auf dem Brief der AUVA an die Statthalterei vom 31. Juli 1913 findet sich eine tschechische Bestätigung von Eduard Fišer, dass ihm die Stellungnahme der AUVA am 7. Dezember 1913 vorgelesen wurde.

wobei – vereinfacht gesagt – auf deutscher Seite das Beitragsvolumen,²⁵ auf tschechischer Seite die Anzahl der Versicherten gegeneinander ausgespielt wurden. Die Regelungen zur Wahl und Besetzung der entscheidenden Organe der Anstalt, d.h. insbesondere des Vorstandes der Anstalt, die als eine zentrale soziale Einrichtung einen wichtigen Baustein der Verwaltung darstellte, sollten eine eventuelle national brisante und chaotische Entwicklung verhindern. So waren

bei den letzten Wahlen im Jahre 1912 von den 18 Mitgliedern des Vorstandes der Anstalt 12 Deutsche und 6 Tschechen, von denen jedoch einer (Arbeitervertreter Černý) auch regelmässig mit den Deutschen stimmte. Die Verteilung war die folgende:

	Vertreter der Untenehmer	Vertreter der Arbeiter	von der Regierung Ernante	zusammen
Deutsche	5	3	4	12
Tschechen	1	3	2	6 ²⁶

Die Stabilität sollte durch die Kombination der gewählten und ernannten Mitglieder sowie durch die Kombination der Vertreter der Arbeiter und Unternehmer gewährt werden, die in dreijährigen Abständen nach 6 Berufsgruppen gewählt wurden:

Der Vorstand besteht aus 18 Mitgliedern, 12 gewählten und 6 vom Ministerium des Innern ernannten. Die gewählten Mitglieder werden aus 6 Berufsgruppen entnommen, aus jeder ein Vertreter der Dienstgeber und ein Vertreter der Dienstnehmer. Die Wahl erfolgt staffelförmig in dreijährigen Zwischenräumen bald aus den Berufsgruppen I, III und V, bald aus den Gruppen II, IV und VI, stets auf 6 Jahre. Die Funktionsdauer der ernannten Mitglieder ist zeitlich nicht beschränkt. / Für 6 gewählte Mitglieder, nämlich je einen Arbeitgeber und einen Arbeitnehmer-Vertreter der Gruppe I, III und V, die im Jahre 1909 gewählt worden sind, ist die Funktionsdauer mit Ende November 1915 abgelaufen. Sie wurde jedoch durch einstimmigen Vorstandsbeschluss mit Genehmigung des Ministers des Innern schon zweimal um ein Jahr verlängert, zuletzt für die Zeit bis November 1917.²⁷

²⁵ Vgl. auch die Denkschrift betreffend die nationale Teilung der Unfallversicherungsanstalt in Prag. SÜA, Fond Statthalterei, MUK, Kart.-Nr. 2381. So auch weiter.

²⁶ Amtserinnerung durch das K.k. Ministerium des Innern in Wien vom 6. Oktober 1917. Vom Minister Dr. Mataja am 20. Oktober 1917 gesehen, am 21. Oktober 1917 expedit, S. 1.

²⁷ Aufsichtsbeschwerde einiger Vorstandsmitglieder (Abschrift) vom 26. November 1917 (Präs. 27. November 1917) an das K.k. Ministerium des Inneren (Sozialversicherungsamt), S. 2.

Die Verlängerung der Amtszeit des Vorstandes geschah auf Grund des *ein-stimmigen* Beschlusses des Vorstandes der Anstalt bei den Sitzungen am 21. Mai und 16. Juli 1915 und 5.5.1916,²⁸ bei denen entschieden wurde, im Hinblick auf den Kriegszustand, durch den die reguläre Neuwahl des Vorstands erschwert, wenn nicht unmöglich gewesen wäre, keine regulären Neuwahlen der Vorstandsmitglieder vorzunehmen, sondern die Verlängerung der entsprechenden Mandate um jeweils ein Jahr beim Ministerium des Innern zu beantragen, von dem sie auch genehmigt wurde.

Im Laufe der Zeit sowie infolge des Krieges hat sich in der AUVA allerdings manches geändert. Durch das Ableben einiger Vorstandsmitglieder bzw. ihrer Ersatzmänner, durch Kriegseinsatz bedingte Abwesenheit eines der Vorstandsmitglieder, durch die teilweise Ersetzung deutscher Vorstandsmitglieder durch tschechische sowie durch das Verhalten einiger Vorstandsmitglieder, die als Deutsche nominiert wurden, aber oft als Tschechen gestimmt haben (Schentz),²⁹ wurde die klare deutsche Majorität gebrochen und durch eine tschechische ersetzt. Zu einer Krise wurde die Situation nach dem Tod von Dr. Otto Přibram bzw. Przibram, da die Tschechen bei der anstehenden Wahl des Obmanns der Anstalt ihrer – unerwartet entstandenen – Majorität Rechnung tragen wollten:

Den Anlass zur gegenwärtigen Vorstandskrise bildete der Tod des Obmannes Dr. Přibram. Dieser war, wie alle Obmänner seit Begründung der Anstalt ein Deutscher. Der seit seinem Tode die Geschäfte des Obmannes führende Obmannstellvertreter Hošek ist ein (gemäßigter) Tscheche (Arbeitsvertreter). / Infolge des Todes einiger deutscher Vorstandsmitglieder und ihres Ersatzes durch tschechische Ersatzmänner sowie infolge der Ernennung von mit den Tschechen sympatisierenden Vorstandsmitgliedern an Stelle von Deutschen, hat sich die nationale Zusammensetzung des Vorstandes der Anstalt derart geändert, dass gegenwärtig die Tschechen die Majorität besitzen (10 Tschechen, 7 Deutsche), während bisher stets die Deutschen in der Majorität waren. / Diese mehr oder weniger zufällige günstige Situation wollen die Tschechen im Vorstande dazu benützen, um einen ihrer radikalen Parteigänger (Dr. Gruber) zum Obmanne zu wählen.³⁰

28 Protokoll Nr. 2422/V vom 20. Juli 1915 und Protokoll Nr. 1534/V des K.k. Ministerium des Innern vom 13. Mai 1917.

29 Protokoll Nr. 4595/V, angelegt am 6. Dezember 1917, S. 4.

30 Aufsichtsbeschwerde einiger Vorstandsmitglieder (Abschrift) vom 26. November 1917 (Präs. 27. November 1917) an das K.k. Ministerium des Inneren (Sozialversicherungsamt), S. 3.

In Vorahnung einer national brisanten Wahl und angesichts der Tatsache, dass der Statthalter „bisher in dieser Angelegenheit nicht berichtet hat“,³¹ wurde im K.k. Ministerium des Innern in Wien am 6. Oktober 1917 eine Amtserinnerung verfasst:

Nach den mir zugekommenen Informationen ist zu befürchten, dass diese Wahl unter dem Zeichen nationaler Gegensätze im Vorstande stattfinden und zu Konflikten Anlass geben könnte, die nicht nur im Interesse der gedeihlichen Fortentwicklung der Anstalt bedauerlich wären, sondern unter den gegenwärtigen Verhältnissen auch aus allgemeinen Rücksichten vermieden werden sollten.³²

Daher war erwünscht, die Wahl des Obmannes „bis zur statutenmässigen Komplettierung des Vorstandes“,³³ die die Zusammensetzung des Vorstandes wieder zugunsten der Deutschen umkehren würde, zu verschieben, was einen eindeutigen Ausgang der Wahl ohne nationale Konfrontation und zugunsten eines deutschen Obmanns bedeuten würde, denn:

Die Wahl eines Tschechen würde aber unter den Deutschen die schwerste Aufregung hervorrufen, was durchaus begreiflich ist, weil die versicherten Betriebe (der versicherten Lohnsumme nach) zum größten Teile in deutschen Händen sind, von den Deutschen mindestens 70% der Beiträge zu der Anstalt geleistet werden und seit Errichtung der Anstalt stets ein Deutscher als Obmann fungiert hat.³⁴

Außerdem bestand die Gefahr, dass die national ausgetragene Wahl – immerhin betreute die Anstalt Versicherungen von etwa 200.000 Betrieben – im Hinblick auf die Verhärtung der nationalen Fronten während des Krieges³⁵ auch ein unvorhersehbar großes gesellschaftliches Aufsehen bei den Tschechen wecken könnte. Das Schweigen der Statthalterei, das kaum bloß als sorgloser Umgang mit dem Problem verstanden werden kann, wäre in diesem Kontext damit zu erklären, dass der zuständige Beamte, Statthaltereirat Josef Schentz, der bei der Anstalt die Interessen der Statthalterei vertreten sollte³⁶ und den deutschen Vor-

31 Amtserinnerung durch das K.k. Ministerium des Innern in Wien vom 6. Oktober 1917. Vom Minister Dr. Mataja am 20. Oktober 1917 gesehen, am 21. Oktober 1917 expedit, S. 3.

32 Amtserinnerung durch das K.k. Ministerium des Innern in Wien vom 6. Oktober 1917. Vom Minister Dr. Mataja am 20. Oktober 1917 gesehen, am 21. Oktober 1917 expedit, S. 3-4.

33 Ebd.

34 Amtserinnerung vom K.k. Ministerium des Innern vom 6. Oktober 1917, S. 2.

35 Vgl. z.B. Gesetze des Innenministers Handel aus dem Jahre 1917 u.a.m. einerseits und den Generalstreik im Mai 1917 andererseits. – Vgl. KRÉN (1990: 415f., 433).

36 Das folgt aus der Funktionsenthebung, die im Brief des Statthalters an das K.k. Ministerium

standsmitgliedern als Sympathisant der Tschechen auffiel,³⁷ eine rechtzeitige „prodeutsche“ Regelung der Zustände vermeiden wollte.

Immerhin wurde die Amtserinnerung vom Innenminister Dr. Mataja bereits am 20. Oktober 1917 gesehen und am 21. Oktober 1917 expediert.³⁸

Die reguläre Sitzung des Vorstandes, die sich mit der Wahl des Obmanns befasste, kam am 15. November 1917 zusammen. Diese Sitzung hatte offensichtlich einen vorläufigen informativen Charakter. Die für die Wahl des Obmanns entscheidende Sitzung fand am 23. November 1917 statt. Laut den präsidialen Mitteilungen entfernen sich die deutschen Vorstandmitglieder aus dem Zimmer, um dadurch die Wahl des neuen Obmanns der Anstalt zu verhindern. Ein Versuch der deutschen Vorstandmitglieder, vorher die Anträge des Verwaltungsausschusses, der am 21. November 1917 zusammenkam – d.h. die 7. Kriegsanleihe in der Höhe von 15 Mio. – zu behandeln, sei an dem Widerstand der tschechischen Vorstandmitglieder gescheitert.³⁹

Nachdem die deutschen Vorstandmitglieder die Wahl des Obmanns bei dieser Vorstandssitzung verhindert haben, ordnete der Obmannstellvertreter Hošek sofort eine Vorstandssitzung mit der gleichen Tagesordnung auf den 1. Dezember 1917 an.⁴⁰ Beide Parteien reagieren auch durch Eingaben beim K.k. Ministerium des Innern und bei der Böhmisches Statthaltereie.

Für die tschechischen Vorstandmitglieder zeichnet Alfred Hošek, der am 24. November 1917 ein deutsch und tschechisch verfasstes Schreiben an das Ministerium schickt, das auch Direktor Dr. Robert Marschner mit unterschreibt. Hošek stellt sich mit technischen weiter unten ausgeführten Argumenten gegen die Neuwahlen der Vorstandmitglieder und beantragt – „gegen nachträgliche Genehmigung durch das berufene Kollegium“ – Verlängerung der Mandate zum November 1918, wobei er – irreführend – anmerkt, dass „der Vorstand der Anstalt an sich kompetent ist, denn nach der „Praesentationsliste“ der Sitzung desselben vom 23. November 1917 waren 16 Mitglieder desselben anwesend“.⁴¹

Die deutschen Vorstandmitglieder wenden sich am 26. November 1917 an das k.k. Statthaltereipräsidium mit einer Aufsichtsbeschwerde, in der v.a. auf die Tatsachen hingewiesen wird, dass die Mandate – einschließlich des Mandats des Obmannsstellvertreters Hošek zum 30. November 1917 abgelaufen sind, so

für soziale Fürsorge vom 5. Januar 1918 erwähnt wird. SÚA, Fond Statthaltereie. MV/R, Kart.-Nr. 2381.

37 Protokoll Nr. 4595/V, angelegt am 6. Dezember 1917, S. 4. SÚA, Fond Statthaltereie, MUK, Kart.-Nr. 2381. So auch weiter.

38 Protokoll Nr. 3741, Präs. 6. Oktober 1917.

39 Aufsichtsbeschwerde der deutschen Vorstandmitglieder an die Statthaltereie vom 26. November 1917.

40 Brief des Statthalters an das K.k. Ministerium des Innern vom 6. Dezember 1917.

41 Brief vom A. Hošek und Dr. R. Marschner an das K.k. Ministerium des Innern vom 24. November 1917.

dass die Vorstandssitzung am 1. Dezember 1917 in der alten Zusammensetzung nicht mehr „rechtsgiltig“ sein konnte. Daher sollten innerhalb von 4 Wochen Neuwahlen des Vorstandes ausgeschrieben werden.

Mit dem impliziten Hinweis auf den Zusammenhang der Wahl und des unpatriotischen Verhaltens der tschechischen Vorstandsmitglieder verleihen die deutschen Vorstandsmitglieder ihrer Position mehr Gewicht:

Bei der Sitzung des Vorstandes der Anstalt am 23. November 1917 haben die deutschen Mitglieder desselben mit Vorbedacht beantragt, die Beschlussfassung über die Zeichnung von 15 Millionen Kriegsanleihe – abgesehen von der Notstandspetition der Beamten und andere Punkte – vor die „Wahl des Obmannes“ zu setzen. Dadurch, dass es damals infolge Hartnäckigkeit der übrigen Mitglieder des Vorstandes zu dieser Verschiebung nicht kam, ist auch dieser Beschluss vereitelt. Beseelt von demselben patriotischen Geiste, wie damals, erklären die gefertigten deutschen Mitglieder des Vorstandes, dass sie, schon deshalb, weil sie auch im Verwaltungsausschuß am 21. November 1917 für diese Zeichnung der Kriegsanleihe stimmten, dass sie diese Zeichnung im Wege der hohen k.k. Regierung gerne ermöglicht sehen würden.

Als „unpatriotisch“ wertet das Verhalten der tschechischen Vorstandsmitglieder explizit auch der Statthalter.⁴²

In der vertraulichen Information des Direktors Dr. R. Marschner (wahrscheinlich) Ende November 1917⁴³ wird nicht nur die Situation um die Sitzungen des Vorstands resümiert, sondern in dem ersten der zwei vertraulichen Berichte sogar vor dem Eingreifen der höheren Stellen gewarnt, da dadurch eine Diskreditierung wegen Parteinarbeit drohe:

Ein sofortiges Eingreifen auf Grund der deutschen Aufsichtsbeschwerde zum Zwecke der Verhinderung der Sitzung am 1. Dezember ist nicht erforderlich und wegen des Anscheines der Parteinarbeit für die Deutschen auch nicht ratsam.⁴⁴

42 Statthalter an das K.k. Ministerium des Innern vom 6. Dezember 1917.

43 Protokoll des K.k. Ministerium des Innern vom 26. November 1917 (präsi. 27. November 1917), beigefügt Abschrift der Information von Dr. Marschner sowie zusätzlich wohl auch die zweite vertrauliche Information vom 2. Dezember 1917, denn vom Minister wird das ganze erst am 19. Dezember 1917 gesehen.

44 Protokoll des K.k. Ministerium des Innern vom 26. November 1917 (präsi. 27. November 1917), beigefügt Abschrift der Information von Dr. Marschner sowie zusätzlich wohl auch die zweite vertrauliche Information vom 2. Dezember 1917, denn vom Minister wird das ganze erst am 19. Dezember 1917 gesehen.

Ähnlich drückt sich wohl auch der Statthalter aus, so dass in dem Protokoll des Ministeriums des Innern vom 6. Dezember 1918 festgestellt wird:

Die zu Herbeiführung der Beschlussfähigkeit des Vorstandes geeigneten Mittel müssen besonders im vorliegenden Falle, wo die Schwierigkeiten auf nationalen Gegensätzen beruhigen, reiflichst erwogen werden und es wäre daher der mit der vorliegenden Aufsichtsbeschwerde empfohlene Eingriff ebenso unzweckmässig, wie für die Regierung kompromittierend gewesen, die sich hiedurch dem Verdachte der einseitigen Parteinahme ausgesetzt hätte.

Auf jeden Fall sollte der Konflikt unter Kontrolle gehalten werden, denn sonst:

Zu bemerken ist noch, dass bei Verschärfung des Konfliktes zu erwarten steht, dass die Deutschen die von ihnen schon lange angestrebte Zweiteilung der Unfallversicherungsanstalt in energischer Weise betreiben werden.⁴⁵

So ist die Vorstandssitzung am 1. Dezember 1917 von vornherein zum Scheitern verurteilt. Die deutschen Vorstandsmitglieder, die ihre Mandate als abgelaufen betrachten, kommen zu der einberufenen Sitzung nicht. Der Obmannstellvertreter Hošek ordnet zwar eine Vorstandssitzung mit der gleichen Tagesordnung für den 14. Dezember 1917 an und versucht die deutschen Vorstandsmitglieder durch Vermittlung des Statthaltereirats Schentz zur Teilnahme an der Sitzung und an der Wahl zu bewegen. Schentz kann aber keinen Sinneswandel der deutschen Vorstandsmitglieder erreichen. Er ruft am 3. Dezember 1917 das – jetzt bereits ehemalige – Vorstandsmitglied Adolf Schramm an, der allerdings in seinem Brief an Schentz vom 4. Dezember bei der Verweigerung der Teilnahme bleibt. Offensichtlich v.a. deswegen, weil Schentz als Sympathisant der Tschechen gilt und nicht der richtige Vermittler ist.⁴⁶

In der Hoffnung auf Erfolg – wohl von Schentz gehegt – wurde am 4. Dezember 1917 ein Schreiben des Statthalters an das Ministerium des Innern abgeschickt, in dem die Vorstandssitzung am 14. Dezember 1917 in Aussicht gestellt wird. Doch nach der Zustellung des Briefes von Adolf Schramm vom 4. Dezember 1917 kommt selbst Schentz zu der Erkenntnis, dass seine Vermittlungsversuche hoffnungslos gescheitert sind, und er schlägt – wie dies die Statuten vorschreiben – vor, die Anstalt durch einen Verwalter führen zu lassen.⁴⁷

45 Protokoll des K.k. Ministerium des Innern vom 26. November 1917 (präsi. 27. November 1917), beigelegt Abschrift der Information von Dr. Marschner sowie zusätzlich wohl auch die zweite vertrauliche Information vom 2. Dezember 1917, denn vom Minister wird das ganze erst am 19. Dezember 1917 gesehen.

46 Protokoll Nr. 4595/V, angelegt am 6. Dezember 1917.

47 Schentz an das k.k. Statthaltereipräsidium, vom 6. Dezember 1917.

Die Statthalterei Prag wendet sich dann an das zuständige Ministerium des Innern mit einem Bericht über die Vorstandskrise am 6. Dezember 1917, präs. am 10. Dezember 1917, vom Minister Dr. Mataja gesehen am 20. Dezember 1917. Der Statthalter fügt der Zusammenfassung der Krise und dem Vorschlag einer Lösung beide Eingaben bei, d.h. sowohl die Eingabe des Obmannstellvertreters (mit der Bemerkung „czechischer Parteimann“) mit dem Antrag auf Verlängerung der abgelaufenen Mandate bis November 1918 als auch einen Protest der deutschen Vorstandsmitglieder gegen die Verlängerung der Funktionsdauer des Vorstandes und gegen die Abhaltung der für den 1. Dezember 1917 anberaumten Vorstandssitzung. Im Hinblick auf den Antrag des Obmannstellvertreters wird – im Einklang mit dem Protest der deutschen Vorstandsmitglieder – von der Statthalterei festgestellt, dass für diesen Antrag „eine gesetzliche Grundlage wohl nicht zu finden“ ist.

Die deutschen Vorstandsmitglieder protestieren noch einmal am 10. Dezember 1917. Die Angelegenheit wurde auch am 13. Dezember 1917 in einer Besprechung der deutschen industriellen, gewerblichen und landwirtschaftlichen Körperschaften behandelt. In Reichenberg wurde dann im Selbstverlag gar eine diesbezügliche Denkschrift herausgegeben, die am 8. Februar 1918 dem K.k. Ministerium für soziale Fürsorge zugeschickt wird.⁴⁸

Dass die für den 14. Dezember 1917 anberaumte Vorstandssitzung in diesem Kontext am Widerstand der (ehemaligen) deutschen Vorstandsmitglieder scheiterte,⁴⁹ die sie durch ihre Abwesenheit – abgesehen davon, dass die Mandate de iure abgelaufen sind – beschlussunfähig machten, kann nicht weiter verwundern.

Nach dem Scheitern der Versuche einer Wahl in eigener Regie im Rahmen des Vorstandes wenden sich am 20. Dezember 1917 die tschechischen Mitglieder des Vorstandes an den Minister des Innern mit einer tschechisch geschriebenen Denkschrift. In der deutschen Zusammenfassung für den Minister wird der beleidigte Ton ihrer Denkschrift von den Ministerialbeamten folgendermaßen charakterisiert:

Die [A.] U.V.A. hatte, trotzdem die ihr angehörende Arbeiterschaft zu 3/4 czechischer Nationalität ist, bis zum gegenwärtigen Kriege einen deutschen Vorstand gehabt, was hauptsächlich auf die beispiellosen Wahlvorschriften, welche entgegen dem Normalstatut mit offensichtlich gegenczechischer Tendenz verfasst wurden, sowie auf die tatsächliche

48 Vgl. auch die Denkschrift betreffend die nationale Teilung der Unfallversicherungsanstalt in Prag.

49 Absage an den k.k.Statthaltereirat Josef Schentz von A. Schramm, A. Maschka-Bellmann und L. Hafenbraedl (auch im Namen von E. Kleining, V. Lieblein und A. Bartl) vom 10. Dezember 1917 und A. Maschka-Bellmann vom 7. Dezember 1917 sowie die Absage an die AUVA von E. Kleining vom 7. Dezember 1917.

Art der Durchführung der Wahlen zurückzuführen ist. Insbesondere die Wahlvorschriften, welche in der Gruppe der Versicherten jedem Arbeiter nur eine Stimme, dagegen in der Gruppe der Unternehmer jedem Arbeiter soviel Stimmen zuerkennen, als er ganzjährig Arbeiter beschäftigt, ferner auch nicht weniger die Art der Durchführung der Wahlen bewirkten, dass im Vorstande der A.U.V.A. die deutsche Industrie und das Gewerbe 5, die czechische Industrie und das Gew[er]be aber keinen einzigen Vertreter hatten (von 6 Mitgliedern der Unternehmerkategorie war nur die Landwirtschaft durch einen czechischen Delegierten vertreten); bei gleicher ziffermässigen Vertretung des czechischen und deutschen Elementes in der Kategorie der Mitglieder Arbeiter und der von der Regierung ernannten Mitglieder hatte die A.U.V.A. trotz der riesigen Majorität der czechischen Arbeiterschaft und der industriellen und landwirtschaftlichen Unternehmerschaft bis zum Kriege eine 11gliedrige deutsche Majorität und bloss eine 7gliedrige czechische Minorität im Vorstande. [...] sie (hatte) nie den Weg der Opposition oder Obstruktion eingeschlagen. [...] Wenn bisher also in der Anstalt Friede herrschte, so war es einzig Verdienst der Friedensliebe der czechischen Minorität und nicht der deutschen Majorität.

Anfang Januar scheint jedoch eine Lösung in Sicht, die allerdings das gegenseitige Unverständnis widerspiegelt:

Ich habe [...] mit beiden Parteien Fühlung nehmen lassen: der Versuch einer Vermittlung ist jedoch wie nicht anders zu erwarten war, vollständig ergebnislos geblieben, weil sich die von der böhmischen Vorstandsmajorität gemachten Vergleichpropositionen zum Teile als nach dem Gesetze und den derzeitigen Statuten ungangbar zum Teile in Anbetracht des tiefgehenden Misstrauens der deutschen Minorität als ungenügend und unzureichend erwiesen. / Dabei sprachen sich die böhmischen Vertreter, wie auch aus der beiliegenden Eingabe⁵⁰ derselben vom 20. Dezember 1917 zu entnehmen ist, sehr entschieden gegen die Vornahme von Vorstandswahlen in der jetzigen Zeit aus, weil dieselben einerseits technisch nicht durchführbar wären und andererseits kein richtiges Bild des tatsächlichen Standes des Unternehmertums und der Arbeiterschaft bieten würden. Mit dem Aufschube der Wahlen sind gegenwärtig auch die deutschen Vertreter – abweichend von ihrem früher in dieser Frage eingenommenen Standpunkte – mit Rücksicht auf die von ihnen in der Zwischenzeit hohenorts angeregte Zweiteilung der Anstalt [-] einverstanden.⁵¹

⁵⁰ Denkschrift vom 20.12.1917. SÚA, Fond Statthaltereie, MV/R, Kart.-Nr. 2381

⁵¹ Vgl. dazu den Brief des Statthalters an das K.k. Ministerium für soziale Fürsorge vom 5. Januar 1918. Die Denkschrift betreffend die nationale Teilung der Unfallversicherungsanstalt in Prag wird jedoch erst am 8. Februar 1918 an das K.k. Ministerium für soziale Für-

Obwohl die Statuten nur einen Verwalter vorsehen, wird vom Statthalter auch ein Beirat vorgeschlagen, womit offensichtlich beide nationalen Lager einverstanden waren.⁵² Im Falle des Beirats denkt die Statthaltereirei zunächst an die Vorstandsmitglieder, während für den Verwalter und seinen Stellvertreter fest steht, dass es sich um „geeignete, unparteiische und der beiden Landessprachen mächtige, politische Beamten“⁵³ handeln soll. Anstaltsverwalter wird k.k. Hofrat Johann Strachotinsky von Strachotin und zu seinem Stellvertreter Hofrat Dr. Josef Bláha. „Diese beiden Beamten sind in nationaler Beziehung in keiner Weise hervortretend; ersterer ist deutscher, letzterer böhmischer Nationalität“, fasst der Statthalter zusammen.

Der Statthalter beantragte in demselben Schreiben, den Statthaltereirat Josef Schentz, der bei der AUVA mit der Staatsaufsicht betraut war, gleichzeitig mit der Auflösung des Vorstandes der Aufsichtsfunktion zu entheben. Formell wird dies damit begründet, dass der Statthaltereirat im Vorjahr in den Ruhestand getreten ist.⁵⁴ Beiden Anträgen um Ernennung des Anstaltsverwalters wird vom Ministerium für soziale Fürsorge am 25. Januar 1918 entsprochen. Über die Ereignisse in der Anstalt werden auch Ministerpräsident Seidler (gesehen am 30. Januar 1918) und das Justizministerium (gesehen am 3. Februar 1918) informiert.

Die Zusendung der deutschen Denkschrift die nationale Teilung der Unfallversicherungsanstalt in Prag betreffend, die am 8. Februar an das K.k. Ministerium für soziale Fürsorge zugeschickt wurde, ändert an dieser Entwicklung wenig, wohl auch deswegen, weil man die nationale Spannung – Zusendung erfolgt wohl auch als Reaktion auf die Deklaration der tschechischen Abgeordneten vom 6. Januar 1918 bzw. den Generalstreik am 22. Januar 1918 mit dem nationalen Selbstbestimmungsprogramm⁵⁵ – seitens der staatlichen Organe entkräften will.

In den Beirat werden vom Statthalter Graf Coudenhove in Prag schließlich – nachdem einige Vorgeschlagene abgelehnt wurden und ehemalige Vorstandsmitglieder bis auf eine Ausnahme grundsätzlich nicht berücksichtigt werden – folgende Persönlichkeiten berufen: (1) k.R. Johann Sobotka, Inhaber der Firma F. Sobotka & Sohn, (2) August Bartel, Lithograph bei der Firma Pickert & Wähler, (3) k.R. Josef Macháček, kom. Direktor der Ersten böhmisch-mährischen Maschinenfabrik, (4) Albert Hošek, Arbeiter der Firma Gustav König & Cie.⁵⁶

sorge zugeschickt. SÚA, Fond Statthaltereirei, MUK, Kart.-Nr. 2381. So auch weiter.

52 Ebd.

53 Ebd.

54 Ebd.

55 Dazu z.B. KŘEN (1990: 439), OLIVOVÁ (2000: 35f.).

56 Vgl. das Schreiben des Statthalters an das Ministerium für soziale Fürsorge vom 11. Februar 1918. SÚA, Fond Statthaltereirei, MUK, Kart.-Nr. 2381. So auch weiter.

Die Wahl wird am 14. Februar 1918 in der amtlichen Landeszeitung, d.h. *Prager Zeitung* verlautbart.⁵⁷ Eine entsprechende Notiz findet sich auch in der Morgenausgabe des *Prager Tagblatts*, in dem nur die nationale Zugehörigkeit des deutschen Sozialdemokraten Bartel und des tschechischen Sozialdemokraten Hošek erwähnt wird.⁵⁸ Die Abendausgabe des *Prager Tagblatts* erwähnt auch die Vorgeschichte dieser Ernennung:

sie besteht in dem nach Dr. Otto Přibrams Tod entbrannten Streit um die Präsidentenstelle der Arbeiter-Unfall-Versicherungsanstalt, den die Tschechen durch Majorisierung für sich zu entscheiden suchten, während die Deutschen durch Absentierung die Vorstandssitzungen beschlussunfähig machten.⁵⁹

Der Verwalter k.k. Hofrat Herrn Johann Strachotinsky von Strachotin erwog laut dem deutsch und tschechisch verfassten Protokoll der Sitzung vom 21. März 1918 zusammen mit seinem Beirat auch die Frage der Neuwahlen der Vorstandsmitglieder. Der Direktor der Anstalt Dr. Robert Marschner hat dabei einen diesbezüglichen schriftlichen Bericht vom 12. März 1918 vorgetragen und vertreten und die Unterstützung seines Standpunktes auch bei zunächst anders gestimmten Mitgliedern des Beirats (Macháček) erreicht.⁶⁰ Gegen die Neuwahlen sprachen folgende Argumente:

- 1) fehlende Erhebungen müssen noch durchgeführt werden, wobei es sowohl zeitliche als auch personelle Behinderungen geben kann, da nur „die Angestellten der Betriebsabteilung verwendet werden“ können, wobei der Friedenspersonalstand 80, der damals aktuelle nur 50 Angestellte betrug;⁶¹
 - 2) zu großer Kostenaufwand für Papier- und Druckkosten;
 - 3) Papiermangel;
 - 4) unzureichende Postverhältnisse;
 - 5) Schwierigkeiten sicherzustellen, dass Wahlberechtigte und ihre Bevollmächtigten nicht an der Wahl gehindert werden (je nach der Kategorie bis 30% der Betriebe ohne bevollmächtigte Vertreter).
- Diese Argumente gelten selbstverständlich bis zum Ende des Krieges, wenn auch noch im September 1918 die Wahl nur erwogen wird.

⁵⁷ Vgl. das Schreiben des Statthalters an das Ministerium für soziale Fürsorge vom 11. Februar 1918.

⁵⁸ *Prager Tagblatt*, Morgenausgabe, Nr. 38 vom 15. Februar 1918, S. 3.

⁵⁹ *Prager Tagblatt*, Abendausgabe, Nr. 37 vom 14. Februar 1918, S. 2.

⁶⁰ Protokoll aufgenommen am 21. März 1918 über die Beratung der Präsidialsachen durch den dem Verwalter k.k. Hofrat Herrn Johann Strachotinsky von Strachotin beigegebenen Beirat. SÚA, Fond Statthalterei, MUK, Kart.-Nr. 2381. So auch weiter.

⁶¹ Ebd., S. 4.

Der Bericht und das Protokoll wurden am 29. April 1918 von Strachotinsky und Marschner mit einem Begleitschreiben nach Wien geschickt.

Der Bericht vom 12. März 1918 ist auch im Hinblick auf Franz Kafka von Interesse, denn die Neuwahl sollte gerade Pfohls Abteilung vorbereiten, so dass sowohl Eugen Pfohl als auch seine engsten Mitarbeiter bzw. Franz Kafka, der ihn gewöhnlich vertrat, dadurch mit der Materie höchstwahrscheinlich bestens vertraut waren. Wenn auch Franz Kafka wegen seiner Krankheit zu dieser Zeit bereits zeitweise nicht in der AUVA persönlich anwesend ist, ist es kaum vorstellbar, dass er von Pfohl, dessen rechte Hand er war, nicht in die Einzelheiten des Falles eingeweiht wäre, der gar in der Tagespresse referiert wurde. Und es ist unwahrscheinlich, dass ihn dieser Konflikt, der zum großen Teil gerade sprachlich ausgeglichen wurde, in dieser Hinsicht nicht beeinflussen würde.

In der Auseinandersetzung ist nämlich u.a. auch das unterschiedliche Sprachverhalten der beiden Parteien auffallend: während die Tschechen offiziell – sogar auch gegenüber Wien – konsequent zweisprachig bzw. tschechisch auftreten, schreiben die Deutschen in Prag, auch an die Böhmisches Statthalterei, nur deutsch. Auch hier wird die Sprache zum klaren Politikum, das im tschechischen Memorandum vom 20. Dezember 1917 sogar explizit als „Zurücksetzung der czechischen Sprache“ (stellvertretend für die tschechische Nation) formuliert wird.⁶² Das Missverhältnis in der Benutzung der beiden Landessprachen in der AUVA gegebenenfalls durch die deutschen und tschechischen Beamten der AUVA kommt auf diese Weise zum Ausdruck.

Dass gerade das Sprachverhalten der Anstaltsbeamten nach der Gründung der Tschechoslowakei zum entscheidenden Kriterium ihrer staatlichen Zuverlässigkeit geworden ist, wird aus den Äußerungen von V.K. Krofta, einem der tschechischen Beamten der Anstalt, deutlich.⁶³

2. Franz Kafka in der AUVA in den Jahren 1918 bis 1922

2.1. Innere Amtssprache

Vor dem Hintergrund nationaler Spannungen in den Jahren 1917/1918 ist auch Kafkas Wechsel vom Deutschen zum Tschechischen in der amtlichen Korrespondenz nach der Gründung der Tschechoslowakei im Oktober 1918 zu verstehen. Denn das Akzeptieren des Sprachwechsels vom Deutschen zum Tschechischen in der inneren Amtssprache, den die Gründung der Tschechoslowakei mit sich brachte, könnte als Indikator der Akzeptanz für die politischen Veränderungen und als Kriterium der nationalen Gesinnung und der staatlichen Zuverlässigkeit gelten.

⁶² Denkschrift vom 20.12.1917. SÚA, Fond Statthalterei, MV/R, Kart.-Nr. 2381.

⁶³ Vgl. KROFTA (1995).

Während die Stellung und Benutzung beider Sprachen gesetzlich erst durch das Sprachgesetz von 1920 verankert wurde, bedeutet der Machtwechsel im Oktober 1918, der an den Peripherien des neuen Staates bis Dezember 1918 dauerte, den „spontanen“ Wechsel vom Deutschen zum Tschechischen als innerer Amtssprache. Wenigstens bei Beamten, die diesen Wechsel akzeptierten und dazu auch fähig waren. In den Schriftstücken, die sich auf Kafkas Tätigkeit sowie auf seine krankheitsbedingte Absenzen in der AUVA beziehen,⁶⁴ taucht das Tschechische zu Anfang Januar 1919 auf, wobei eine interministerielle Sprachkommission ebenfalls im Januar 1919 gebildet wurde.⁶⁵ Auch Kafkas erster tschechischer Brief nach 1918 ist auf den 12. Januar 1919 datiert.⁶⁶

Václav K. Krofta (1896-?) will sich erinnern, dass Kafka vom revolutionären Rat, dessen Mitglied Krofta sein sollte, als loyal eingestuft wurde.⁶⁷ Eine Rolle dürften bei der Arbeit des revolutionären Rates auch sprachliche Details spielen, die Kafka übrigens aus eigener Erfahrung mit den Volkszählungen in Prag bekannt waren.⁶⁸ Während Krofta bei Kafka in dessen Akte seinen frühen Sprachwechsel vom Deutschen zum Tschechischen bemerkt haben soll, stellt er im Falle von Otto Přibram fest, dass er „mit der germanisierten Namensform `Przibram` (zeichnete)“.⁶⁹ Offensichtlich war die Prüfung der nationalen Gesinnung und der staatlichen Zuverlässigkeit ein ernst zu nehmender Vorgang, denn sie hing eng mit der Eneuerung des Eids zusammen. Seinen Diensteid erneuerte Kafka – wie andere Beamte – auf Tschechisch am 22. Mai 1919.⁷⁰

Mit dieser Logik brachte die Gründung der Tschechoslowakei national motivierte Änderungen an führenden Posten mit sich. So wurde z.B. Direktor JUDr. Robert Marschner (1865–1934) durch JUDr. Bedřich Odstrčil (1878–1925) ersetzt,⁷¹ Leiter der Betriebsabteilung Eugen Pfohl (1867-?) wurde durch Jindřich Valenta (1864–1946) ersetzt, wenn auch Heinrich Valenta sich in seinem Antrag auf Ernennung zum Kontrolleur vom 1. Mai 1907 für einen Deutschen hielt:

„der ehrfurchtsvoll Gefertigte (ist) am 12. November im Jahre 1879 in Wutzau in Böhmen, als Sohn des k.k. Kostmeisters, geboren und nach Keczin zuständig; die Mutter des ehrfurchtsvoll Gefertigten ist die To-

64 PNP LA, Fond Franz Kafka.

65 KUČERA (1999: 16).

66 PNP LA, Fond Franz Kafka.

67 KROFTA (1995: 94).

68 KROLOP (1968).

69 KROFTA (1995: 92).

70 So z.B. in der Dienst-Tabelle von Henrich / Jindřich Valenta. Bei Eidestag steht die Angabe „10/9 1891“ und „obnoveno 22/V. 1919“, d.h. „erneuert am 22. Mai 1919“. SÚA, Fond Ústřední národní pojišťovna, Kart.-Nr. 1491.

71 Noch 1909 nur ein Konzipist, vgl. Odstrčils Personalakte (SÚA, Fond Ústřední národní pojišťovna, Kart.-Nr. 986) sowie BELLMANN (1909: 131).

chter des MUDr. Kroff, in Wutzau, dessen Gemahlin Albine Kroff – geboren Merwald – Tochter des ehemaligen Bürgermeisters in Prachatitz war. Also eine deutsche Familie.“⁷²

Was die Qualifikation des neuen Direktors und der neuen Abteilungsleiter betrifft, bedeutete dieser Wechsel für die AUVA keinesfalls einen Verlust, eine private Tragödie für die Betroffenen war dies auf jeden Fall. Genauso wie Entlassungen deutscher Beamter sollen – den Angaben seines Kollegen Alois Gütling (1886–1970) nach⁷³ – Kafka zu dem Entschluss angeregt haben, die AUVA zu verlassen.

Wie Gütling Kafka bescheinigt, pflegte dieser zwar korrekte Kontakte zu allen Kollegen:

Ich wüßte keinen von den vielen Beamten der Anstalt, meist Tschechen und nur zum geringen Teil Deutsche, der Franz Kafka feindlich gesinnt gewesen wäre.⁷⁴

Doch ist es sehr unwahrscheinlich, dass seine komplizierte Strategie beim Verfassen der tschechischen Briefe⁷⁵ vor dem Hintergrund der hysterisch anti-jüdisch nationalistischen Artikel gegen die sprachlich nur scheinbar umgetauften Juden⁷⁶ sowie angesichts der Versetzungen in der AUVA nur dadurch motiviert wäre, dass Kafka das „Sprachgefühl“ seiner Vorgesetzten nicht verletzen wollte.⁷⁷ Was das bloße Sprachgefühl betrifft, konnte zumindest Jindřich Valenta für eventuelle orthographische Schwierigkeiten mit dem Tschechischen Verständnis haben. In Valentas Dienst-Tabelle wird zwar angegeben, dass er „Deutsch u. Böhmisches“ beherrscht, mit dem Deutschen dürfte er aber durchaus Schwierigkeiten und daher auch Verständnis für andere gehabt haben, auch wenn er seine diesbezügliche Qualifikation behauptet:

72 SÚA, Fond Ústřední národní pojišťovna, Kart.-Nr. 1491.

73 GÜTLING (1995: 91).

74 GÜTLING (1995: 89).

75 Diese Briefe wurden von Franz Kafka zunächst auf Deutsch konzipiert, von Josef und Ottilie David ins Tschechische überführt und von ihm abgeschrieben. Dabei ist zu beachten, dass das Konzept z.B. von der Slowakei nach Prag und von Prag in die Slowakei geschickt werden muss (vgl. NEKULA 2000c).

76 Kafka schickt seinem Freund Max Brod in einem Brief vom Oktober 1918 eine Nummer der Zweiwochenschrift *Česká stráž* [Tschechische Wacht] und *Česká svoboda* [Tschechische Freiheit] mit Artikeln über Tschechisierung der Namen deutscher Juden zu. – Vgl. BROD/KAFKA (1989/2: 252, 495).

77 KAFKA (1974: 101f., 102).

auszerordentlicher Hörer der deutschen Sprache an der k.k. Universität in Prag (Maurek Dr. – die Priefung – vorzüglich) [...] Der ehrfurchtsvollgefertigte ist der deutschen Sprache vollkommen mächtig.⁷⁸

Es ging jedoch zu dieser Zeit – weder bei Kafka noch bei anderen Beamten – gerade nicht nur um das Sprachgefühl, sondern auch um die Sprache in ihrem symbolischen Wert, wie sich dies auch in der AUVA bemerkbar machte. Dies hat auch einen spezifischen gesellschaftlichen Rahmen.

Durch das Sprachgesetz von 29. Februar 1920 wurden auch rechtliche Grundlagen zur Umgestaltung des öffentlichen Dienstes geschaffen. So wurden im Zusammenhang mit diesem Gesetz bzw. mit der Durchführungsverordnung zum Sprachgesetz (1926), z.T. auch wegen willkürlicher Interpretation der unklaren Rechtslage mehrere Tausend deutscher Beamter entlassen bzw. aus den Ämtern verdrängt.

Dem Tschechischen als Amtssprache wurde dabei nicht nur gesetzlich, sondern auch theoretisch und praktisch – sprachlich – eine offensichtlich national konturierte Aufmerksamkeit gewidmet. Neben den Publikationsorganen *Česká stráž* und *Česká svoboda* ist in diesem Kontext v.a. die Zeitschrift *Naše úřední čeština* [Unser Amtstschschisch], gegründet 1922, zu nennen, die ihre Aufgabe auf die „Ausmerzung“ der Germanismen reduzierte. Diese Tendenz – wenn auch weniger deutlich sichtbar – lässt sich nach der Gründung der Tschechoslowakei auch in der damals auf die puristisch geprägte Sprachpflege orientierte Zeitschrift *Naše řeč* [Unsere Sprache], gegründet 1917, feststellen,⁷⁹ die Kafka – wie er selber behauptet – abonniert hatte.⁸⁰

Offensichtlich konnte aber Franz Kafka selbst von dem neuen Direktor der Anstalt, JUDr. Bedřich Odstrčil, im Hinblick auf die Sprache Tolleranz erwarten, da er an ihn zwei (persönliche!) deutsche Briefe vom 3. April 1921 und 18. Mai 1921 schreibt und schickt. Das Deutsche musste sich jedoch unter Beamten auf die private Sphäre beschränken, denn die Fähigkeit, im Amt – nach Möglichkeit einwandfreies – Tschechisch benutzen zu können, selbst wenn Kafkas Kollegen, die mit ihm das Dienstzimmer teilten (um 1920 Dr. Tremel),⁸¹ mit ihm sicherlich deutsch gesprochen haben, wird zur Grundvoraussetzung für die Einstellung bzw. Weiterbeschäftigung eines jeden tschechoslowakischen Beamten, wenn zudem die gesamte Anstaltsleitung tschechisch war. Dies gilt auch für Franz Kafka bis zu seiner einstweiligen Pensionierung („dočasná vý-

78 Bewerbung von Heinrich Valenta vom 1. Mai 1907. SÚA, Fond Ústřední národní pojišťovna, Kart.-Nr. 1491.

79 Vgl. JELÍNEK (2000).

80 KAFKA (1998: 78).

81 KAFKA (1974: 86, 94, 125, 127; 193)

služba“) zum 1. Juli 1922.⁸² Seit Oktober 1918 bis Ende Juli 1922 immerhin etwa anderthalb Jahre des aktiven Dienstes bei der AUVA.⁸³

2.2. Äußere Amtssprache

Es ist offensichtlich, dass der Wechsel vom Deutschen zum Tschechischen als äußerer Amtssprache deutlich langsamer und weniger zwingend vor sich ging als der Wechsel vom Deutschen zum Tschechischen als innerer Amtssprache.⁸⁴ Doch lässt sich z.B. bei der Prager Firma MEWA, die vor 1918 ihre Eingaben auf Deutsch verfassen ließ, seit Frühjahr 1919 beobachten, dass sie das Tschechische in der Kommunikation mit den Behörden bevorzugt. Bei den Firmen in den überwiegend deutsch besiedelten Gebieten dürfte jedoch die Sprachidentität stärker ausgeprägt und das Sprachverhalten demzufolge konservativer gewesen sein.

Übrigens, auch in der AUVA festigt sich die Dominanz des Tschechischen nicht über Nacht. Dies reflektiert sich in der Korrespondenz (so reicht Franz Kafka ein ärztliches Gutachten von Herrn Fröhlich vom Ende Februar 1919 ein, das auf Deutsch verfasst ist),⁸⁵ in der Überprüfung v.a. der deutschen Beamten (Eiderneuerung am 22. Mai 1919), in der Umbenennung der Institution(en) sowie in der allmählichen Verbreitung der Tschechischen im Alltag der Anstalt. So heißt die *K.k. Statthalterei / C.k. místodržitelství* zunächst *Místodržitelství*, seit Mitte 1919 werden die Fälle von der *Zemská správa politická* [Politische Landesverwaltung] behandelt. Schreibmaschinen mit tschechischer Tastatur werden in der Anstalt nach dem Machtwechsel nachweislich vom Sekretariat des Direktors benutzt,⁸⁶ der erste tschechisch geschriebene Brief, der auf einer Schreibmaschine mit tschechischer Tastatur und nicht nur mit tschechischen Diakritika geschrieben und von Dr. Franz Kafka gezeichnet wird, ist auf den 10. Oktober 1921 datiert.

Dies ist allerdings nicht der erste und letzte tschechisch geschriebene Amtsbrief, den Kafka verfasst hat. Erhalten geblieben sind folgende maschinell, d.h. wohl der Sekretärin⁸⁷ diktieren Briefe an *Zemská správa politická v Praze*

82 Franz Kafkas Dienst-Tabelle. PNP LA, Fond Franz Kafka.

83 Sämtliche relevanten Daten in KAFKA (1984).

84 Zu Details vgl. KUČERA (1999).

85 PNP LA, Fond Franz Kafka.

86 Vgl. den Brief vom 30. 3. 1919 hinsichtlich der Firma MEWA. SÚA, Fond Statthalterei, Bestand XXXIII 190b, Findbuch 643, Kart.-Nr. 98.

87 Kafka hatte im Jahre 1918 – vor der Gründung der Tschechoslowakei – nachweislich in der AUVA eine Sekretärin, Frau Kaiser (z.B. KAFKA 1974: 36, 57f., 174, 182). Da er seine Position beibehält, ist es anzunehmen, dass Kafka auch später eine Sekretärin zur Verfügung stand.

(Politische Landesverwaltung in Prag), die von Franz Kafka gezeichnet bzw. mit gezeichnet werden:

- 16. Oktober 1919, betr. Mewa, akc. spol. na Smíchově, „Za ředitele: <...>⁸⁸ DrKafka“; Schreibmaschine mit tschechischen Diakritika.⁸⁹
- 18. Oktober 1919, betr. Jaromír Kudrna v Netolicích, „Za ředitele: <...>⁹⁰ DrKafka“; Schreibmaschine mit tschechischen Diakritika.⁹¹
- 3. September 1920, betr. Jan Nepomuk Schwarzenberg, důl „Tereza & Ida“ ve Schwarzbachu, „Za ředitele: <...>⁹² DrKafka“; Schreibmaschine mit tschechischen Diakritika.⁹³
- 9. September 1920, betr. [Kohlenschacht I. Soborten], „Za ředitele Dr<...>⁹⁴ DrKafka“; Schreibmaschine mit tschechischen Diakritika.⁹⁵
- 16. September 1920, betr. Kohlenschacht I. Soborten, „Za ředitele Dr<...>⁹⁶ DrKafka“; Schreibmaschine mit tschechischen Diakritika.⁹⁷
- 16. September 1920, betr. Uhelné doly na Labi, „Za ředitele Ing. V. Pokorný. DrKafka; Schreibmaschine mit tschechischen Diakritika.⁹⁸
- 5. Oktober 1920, betr. Frýdlan[t]ské okresní dráhy ve Frýdlandě, „Za ředitele: Ing.V.Pokorný. – DrKafka“; Schreibmaschine mit tschechischen Diakritika.⁹⁹
- 10. Oktober 1921, betr. Dopravní družstvo plavců v Čechách, „Za ředitele: DrKafka“; Schreibmaschine mit tschechischer Tastatur.¹⁰⁰
- 26. Oktober 1921, betr. Dopravní družstvo plavců v Čechách, „Za ředitele Ing.V.Pokorný DrKafka“; Schreibmaschine mit tschechischer Tastatur.¹⁰¹

Gerade im Falle der Briefe vom 16. September 1920 an *Kohlenschacht Soborten* und *Uhelné doly na Labi* zeigt sich jedoch, dass Kafkas sprachliche Leistungen in der AUVA sowohl vor wie auch besonders nach 1918 nicht überschätzt werden können:

88 Unleserliche Unterschrift.

89 SÚA, ZÚ, XIII-190c-20c-1919/25, Kart.-Nr. 98.

90 Unleserliche Unterschrift.

91 SÚA, ZÚ, XIII-190 d 1-20b-1918/258, Kart.-Nr. 101.

92 Unleserliche Unterschrift.

93 SÚA, ZÚ, XIII-20c-1920/396, Kart.-Nr. 79.

94 Unleserliche Unterschrift.

95 SÚA, ZÚ, XIII-20c-1920/365/2, Kart.-Nr. 79.

96 Unleserliche Unterschrift.

97 SÚA, ZÚ, XIII-20c-1920/365/3, Kart.-Nr. 79.

98 SÚA, ZÚ, XIII-190-20c-1920/354/1, Kart.-Nr. 79.

99 SÚA, ZÚ, XIII-190-20d-1921/286, Kart.-Nr. 78.

100 SÚA, ZÚ, XIII-190-20d-[1]921/173, Kart.-Nr. 78.

101 SÚA, ZÚ, XIII-190-20d-1921/173, Kart.-Nr. 78.

Úrazová pojišťovna dělnická pro Čechy v Praze

Č.j. 93994 r. 1920.

Č.kat. 1083/88.

Při odpovědi buďtež laskavě tato
číslo uvedena.¹⁰²

Kohlenschacht I. Soborten

Doly na hnědé uhlí

Zařazení.

K čís. 20/C 365 ai 1920 č.z.s.p.214330.

Přílohy.

Z e m s k é s p r á v ě p o l i t i c k é

v

P r a z e .

Nebezpečenské procento nelze zmírniti, neboť / bylo určeno v dorozumění s
přeslušným báňským revírním / úřadem.

Pokud stěžovatel nechce uznati oprávněnost / § 3 nařízení vlády ze dne 17.
Prosince 1919 čís. 665 / ohledně zpětné platnosti, nestěžuje si do zařazení, /
výměru, nýbrž do nařízení.¹⁰³

V Praze, dne 16. září 1920.

Za ředitele:

Zemská správa politická

Úrazová pojišťovna

Ing.V.Pokorný

DrKafka¹⁰⁴

v Praze

25.IX.1920¹⁰⁵

dělnická pro Čechy

v Praze¹⁰⁶

Úrazová pojišťovna dělnická pro Čechy v Praze

Č.j. 89780 r. 1920.

Č.kat. 1084/88.

Při odpovědi buďtež laskavě tato
číslo uvedena.¹⁰⁷

Uhelné doly na Labi

Zařazení.

K čís. 20/C 354 ai 1920 č.z.s.p.214329.

102 Ausgefüllter Vordruck.

103 Schrägstrich bedeutet Zeilenende im Original.

104 Eigenhändige Unterschriften.

105 Stempel der Einlaufstelle.

106 Siegel.

107 Ausgefüllter Vordruck.

Přílohy.

Zemské správě politické
v
Praze.

Nebezpečenské procento nelze zmírniti, neboť / bylo určeno v dorozumění s předsušeným báňským revírním / úřadem.

Pokud stěžovatel nechce uznati oprávněnost / § 3 nařízení vlády ze dne 17. Prosince 1919 čís. 665 / ohledně zpětné platnosti, nestěžuje si do zařazení, / výměru, nýbrž do nařízení.¹⁰⁸

V Praze, dne 16. září 1920.

		Za ředitele:
Zemská správa politická	Úrazová pojišťovna	Ing. V. Pokorný
		Dr. Kafka ¹⁰⁹
v Praze	dělnická pro Čechy	
25.IX.1920 ¹¹⁰	v Praze ¹¹¹	

Wie dieser Vergleich – wie auch der Vergleich mit den anderen oben genannten Briefen – zeigt, werden sie eindeutig nach einem „Muster“ geschrieben, das wiederholt angewandt wird. Die Unterschiede, die markiert werden, bestehen nur im Formalen. Beteiligung der Sekretärin bzw. z.T. auch der mitzeichnenden Kollegen an der sprachlichen Ausgestaltung der Briefe bedeutet außerdem, dass sie für die Beurteilung des authentischen Tschechisch weniger relevant sind. Selbstverständlich ist er im Stande, solche Texte auch selbständig zu verfassen.¹¹² Doch haben sich die Musterbriefe und deren Sprache bei Kafka offensichtlich so tief eingepägt, dass sie in ihm das Gefühl für das „klassische Tschechisch“, d.h. für die tschechische Schriftsprache und feinere stilistische Unterscheidung, erhalten und pflegen.

108 Querstrich bedeutet Zeilenende im Original.

109 Eigenhändige Unterschriften.

110 Stempel der Einlaufstelle.

111 Siegel.

112 NEKULA (2000d).

LITERATURVERZEICHNIS

- BELLMANN, Carl (1909): *Bellmann's Jahrbuch für Böhmen. Politisch-statistischer Auskunfts-Kalender*. Prag: Carl Bellmann.
- BINDER, Hartmut (1969): *Kafkas Briefscherze*. – In: *Jahrbuch der deutschen Schillergesellschaft* 13, 536–559.
- BINDER, Hartmut (1979): *Kafka-Handbuch in zwei Bänden*. Stuttgart: Kröner.
- BROD, Max/KAFKA, Franz (1989): *Eine Freundschaft. Briefwechsel*. Hg. v. M. Pasley. Bd. 2. Frankfurt/Main: S. Fischer.
- ČERMÁK, Josef (1994): *Franz Kafkas Sorgen mit der tschechischen Sprache*. – In: K. Krolop, H. D. Zimmermann (Hgg.), *Kafka und Prag*. Berlin/New York: de Gruyter, 59–66.
- GÜTLING, Alois (1995): *Kollege Kafka*. – In: H.-G. Koch (Hg.), „Als Kafka mir entgegen kam...“ *Erinnerungen an Franz Kafka*. Berlin: Wagenbach, 87–91.
- JAHNKE, Uwe (1990): *Der Beamte Franz Kafka und die k.k. Gewerbeinspektoren. Ein Beitrag zur Rekonstruktion der beruflichen Erfahrungen Kafkas im Hinblick auf den industriellen Arbeitssalltag*. – In: *Österreich in Geschichte und Literatur* 34, 10–25.
- JANOUCH, Gustav (1961/1981): *Gespräche mit Kafka. Aufzeichnungen und Erinnerungen*. Frankfurt/Main: Fischer Taschenbuch Verlag.
- JELÍNEK, Milan (2000): *Der Purismus in der Entwicklung der tschechischen Schriftsprache im 19. und 20. Jahrhundert*. – In: K. Trost (Hg.), *Deutsch-tschechische Sprachbeziehungen. Germanismen – Personennamen – Ortsnamen*. Regensburg: S. Roderer Verlag, 9–63.
- KADLEC, Kar(e)/HELLER, Kar(e)l (1926): *Deutsch-Böhmische amtliche und juristische Terminologie. Handwörterbuch für Gerichte, politische, Finanz-, Post-, Eisenbahn-, Rechnungs-, Militärbehörden und überhaupt für Staats- und autonome Behörden, sowie für Privatgebrauch im Verkehr mit Behörden. / Německo-české názvosloví úřední a právnické. Příruční slovník pro soudy, úřady politické, finanční, poštovní, železniční, účetní, vojenské a vůbec pro úřady státní a samosprávné, jakož i pro soukromou potřebu ve styku s úřady. 2. bedeutend vermehrte Aufl. Prag/Praha: Juristische Verlagsbuchhandlung/ Právnické knihkupectví a nakladatelství, V. Linhart.*
- KAFKA, Franz (1957): *Briefe des Versicherungsangestellten Franz Kafka*. – In: *Sinn und Form* 9, H. 4, 639–662.
- KAFKA, Franz (1958): *Briefe 1902–1924*. Hg. v. M. Brod. Frankfurt/Main: Fischer.
- KAFKA, Franz (1974): *Briefe an Ottla und die Familie*. Hg. v. H. Binder u. K. Wagenbach. Frankfurt/Main: S. Fischer.
- KAFKA, Franz (1984): *Amtliche Schriften*. Hg. v. K. Hermsdorf. Berlin: Akademie-Verlag.
- KAFKA, Franz (1990): *Tagebücher. 3 Bde.* Frankfurt/Main: S. Fischer (=Kritische Ausgabe).
- KAFKA, Franz (1996): *Dopisy Ottle a rodině. [Briefe an Ottla und die Familie] Übers. u. mit einem Nachw. und Anmerk. versehen v. V. Saudek*. Praha: Aurora.
- KOCH, Hans-Gerd (Hg.) (1995): „Als Kafka mir entgegen kam...“ *Erinnerungen an Franz Kafka*. Berlin: Wagenbach.
- KREN, Jiří (1990): *Konfliktní společenství. Češi a Němci 1780–1918*. Praha: Academia.
- KREN, Jiří (1996/2000): *Konfliktgemeinschaft. Tschechen und Deutsche 1780–1918*. München: Oldenbourg.
- KROFTA, Václav K. (1995): *Im Amt mit Franz Kafka*. – In: H.-G. Koch (Hg.), „Als Kafka mir entgegen kam...“ *Erinnerungen an Franz Kafka*. Berlin: Wagenbach, 92–94.
- KROLOP, Kurt (1968): *Zu den Erinnerungen Anna Lichtensterns an Franz Kafka. Ke vzpomínkám Anny Lichtensternové na Franze Kafku*. – In: *Germanistica Pragensia* 5, 21–60.
- KROLOP, Kurt/ZIMMERMANN, Hans Dieter (Hgg.) (1994): *Kafka und Prag*. Berlin/New York: de Gruyter.
- KUČERA, Jaroslav (1999): *Minderheit im Nationalstaat. Die Sprachenfrage in den tschechisch-deutschen Beziehungen 1918–1938*. München: R. Oldenbourg.

- LOUŽIL, Jaromír (1963): Dopisy Franze Kafky Dělnické úrazové pojišťovně pro Čechy v Praze. [Briefe Franz Kafkas an die Arbeiter-Unfall-Versicherungs-Anstalt für Böhmen in Prag] – In: Sborník Národního muzea v Praze 8, Reihe C, Nr. 2, 57–83.
- MARSCHNER, Robert (1915): Fünfundzwanzig Jahre Arbeiter-Unfall-Versicherung. Bericht über die Entwicklung der Arbeiter-Unfall-Versicherungs-Anstalt für das Königreich Böhmen in der Zeit vom 1. November 1889 bis 31. Oktober 1914. Prag: Selbstverlag
- NEKULA, Marek (1998a): Kafkova čeština. [Kafkas Tschechisch] – In: P. Karlík, M. Krčmová (Hgg.), Jazyk a kultura vyjadřování. Brno: Masarykova univerzita, 71–79.
- NEKULA, Marek (1998b): Diminutive bei Franz Kafka. – In: Th. Harden, E. Hentschel (Hgg.), Particula particularum. Festschrift für Harald Weydt. Tübingen: Stauffenburg Verlag, 245–249.
- NEKULA, Marek (2000a): Franz Kafka und der Kreis um die Zeitschrift *Moderní revue*. Nebst einigen Bemerkungen zu Kafka und Florians *Dobré dílo*. – In: *brücken. Germanistisches Jahrbuch Tschechien – Slowakei* 1999. NF 7, 153–166.
- NEKULA, Marek (2000b): Franz Kafka ve škole. Výuka a znalosti češtiny. [Franz Kafka in der Schule. Tschechischunterricht und –kenntnisse] – In: *Kafkova zpráva o světě. Sborník ze semináře Společnosti Franze Kafky* 20.-21. října 1999. Praha: Nakladatelství Franze Kafky, 59–78.
- NEKULA, Marek (2000c): Franz Kafka und die tschechische Sprache. – In: K.-H. Ehlers, S. Höhne, V. Maidl, M. Nekula (Hgg.), *Brücken nach Prag. Deutschsprachige Literatur im kulturellen Kontext der Donaumonarchie und der Tschechoslowakei*. Frankfurt/Main: Lang, 243–292.
- NEKULA, Marek (2000d): Franz Kafka und die tschechische Sprache. Zum Stil seiner tschechisch geschriebenen Texte. – In: *Stylistyka* 9, 217–225.
- NEKULA, Marek (2001): Tschechisch-deutscher Bilinguismus. – In: W. Koschmal, M. Nekula, J. Rogall (Hgg.), *Deutsche und Tschechen. Geschichte – Kultur – Politik* München: Beck, 207–216.
- NEKULA, Marek (2001): Deutsch und Tschechisch in der Familie Kafka. – In: *Wiener Slawistisches Jahrbuch* (im Druck).
- OLIVOVÁ, Věra (2000): *Dějiny první republiky*. Praha: Karolinum.
- SVATOS, Martin (1984): *Písemná pozůstalost. Franz Kafka (1883–1924)*. Praha: Literární archiv Památníku národního písemnictví.

Quellen

Prager Tagblatt

Literární archiv Památníku národního písemnictví. Praha

Státní ústřední archiv. Praha